Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 9

Artikel: Die gegenseitigen Beziehungen der Gaswerke zu den Privatinstallateuren

Autor: A.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580612

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kübliser Kirche soll renoviert werden. Die Kostenvoranschlagssumme beläuft sich auf 22,500 Fr. Die Gemeinde Küblis (Graubünden) mußte ihre verfügbaren Mittel und noch weit mehr an die Eindämmung der Landquart und des Schanielabaches wenden.

Gründung eines Volkshauses in Brugg (Aargau). Am 15. Mai fand im Stadthaus eine Besprechung dieser Frage statt, wozu sich 14 Herren und eine Vertretung des Frauenvereins einfanden. Es lagen bereits Planskizzen über das Projekt vor. Einig war man darin, daß es begrüßenswert wäre, wenn ein derartiges Projekt in absehbarer Zeit verwirklicht werden könnte; auseinander gingen die Meinungen über die Frage, ob ein Volkshaus oder ein alkoholfreies Restaurant zu gründen sei. Auf alle Fälle muß vorderhand ein einfaches Projekt ins Auge gefaßt werden, wenn man den Gedanken realisieren und das Projekt richtig finanzieren will. Es wurde nach gewaltiger Diskussion ein engeres Komitee bestellt, welches die Angelegenheit im Sinne der gefallenen Voten weiter verfolgen soll.

Neuerwerbung der Firma L. Stromeyer & Co. in Kreuzlingen. Wie mitgeteilt wird, hat die Firma L. Stromeyer & Co., deren neue Fabrik beim Bahnhof Kreuzlingen ihrer Vollendung entgegengeht, die an der Industriebahn nach Stromeyersdorf nahe dem rechten Rheinufer gelegenen umfangreichen Fabrikanlagen der Duroplattenwerke Konstanz A.-G. käuflich erworben. L. Stromeyer & Co., welche bereits mehrere größere Textilwerke besitzen, beabsichtigen das neuerworbene Etablissement in eine mechanische Segeltuch-, Leinen- und Juteweberei umzugestalten.

Gesellschaftshaus zum „Rößlitor" in St. Gallen.

Mit dem Neubau der Museumsgesellschaft hat der Eingang zur alten Stadt eine architektonische Ausgestaltung erhalten, an der man wirklich Freude haben kann. Und wenn einmal das Dach des Neubaues grabenaufwärts die notwendige Fortsetzung gefunden haben wird, werden jene, welche den Turm heute als zu massig, zu schwer bezeichnen, zugeben müssen, daß die Architekten bei der Projektierung an die Zukunft gedacht und den Turm so gestaltet haben, daß er Herrschaft übt über die Häuserreihe, deren Abschluß er ist. Zwei Zeiten treten uns heute beim Multertor zum Vergleiche vor Augen: Unionbank und „Rößlitor"; ihre Erbauungsdaten liegen 25 Jahre auseinander: 1889 und 1914, Neorenaissance und moderne Baukunst. Aus all dem Suchen ist man endlich wieder zu ruhigen Formen zurückgekehrt, und unsere Enkel werden vielleicht das Ergebnis einer wandelreichen Zeit schauen. Aber wir sind wieder auf einer Bahn, die wir hoffnungsvoll gehen. Und die 25 Jahre 1889 bis 1914 waren eine Periode des Ringens, Kämpfens, Lernenmüssens. Es ist, als deuteten die beiden Rößlein überm Portal des neuen Gesellschaftshauses auf die Richtungen hin, die sich in diesen 25 Jahren gegenübergestanden sind. Sie sind hart aneinander, und keines will nachgeben; aber sie stampfen recht wacker drauflos. Nicht daß Bildhauer Häni diesen Gedanken in die Skulptur gelegt haben will; er hat den Namen des Hauses im Bilde wiedergegeben. Vor dem Multertor stand seinerzeit das Gasthaus zum „Rößli".

Die Museumsgesellschaft hat für sich den 2. und 3. Stock reserviert; diese enthalten: zwei Lesezimmer, ein Klubzimmer, ein Sitzungszimmer und die Bücherei. Die zahlreichen Mitglieder, welche einen Gang durch die Räumlichkeiten machten, sprachen sich nur lobend über deren vornehme Ausstattung aus. Zweckmäßigkeit hat man mit Schönem verbunden, wo man sich Luxus gestattete, geschieht das in diskreter Art, und daß er so wirkt, als habe man das Notwendigste nur in bester Form gewählt. Das Gefühl der Behaglichkeit überkommt einen, sobald man es sich im Sessel bequem gemacht hat, um eine Stunde der Lektüre zu widmen. Der Lärm der Straße vermag die Ruhe in den Räumen nicht zu stören; der Bibliophile kann sich in sein Buch vertiefen, der gewissenhafte Zeitungsleser in sein Leibblatt. Und wenn sie einmal aufschauen wollen, mögen sie einen Blick tun aus einem der Erkerfenster; fünf große, verkehrsreiche Straßen kommen zusammen, und der Verkehr flutet ineinander, auf und ab, stadtein und stadtaus. Oben im 3. Stock arbeitet der Bücherelabwart. In mächtigen Gestellen stehen über zehntausend Bände übersichtlich und leicht zugänglich geordnet.

Mit großem Geschick haben die Architekten Höllmüller & Häni, St. Gallen, den Platz ausgenützt. Die Einteilung und Anordnung ist vorbildlich, und man ist erstaunt, was sie aus der verhältnismäßig beschränkten Fläche herausgeholt haben. Wir denken z. B. an das Treppenhaus.

Ein Aufzug verbindet die Stockwerke untereinander und führt hinauf bis zum Dachgeschoß, in dem Herr Photograph Ebinger sein Atelier eingerichtet und mit allen technischen Neuheiten ausgenützt hat. Das Erdgeschoß ist an zwei Ladenbesitzer vermietet worden. Große, tiefe Schaufenster ermöglichen beiden Firmen große Ausstellungen.

Es sei zum Schlusse noch bemerkt, daß die Museumsgesellschaft und die beauftragten Architekten bei der Erstellung des „Rößlitores" das st. gallische Gewerbe in weitgehendstem Maße berücksichtigt haben. Unsere Meister haben auch hier wieder ihre Leistungsfähigkeit voll und ganz bewiesen.

Die gegenseitigen Beziehungen der Gaswerke zu den Privatinstallateuren.

(Korr.)

Es herrscht mancherorts ein mehr oder weniger stiller Kampf der Privatinstallateure gegen die konkurrierenden kommunalen und privaten Gaswerke. Von der ersteren Seite wird gegen die Installationstätigkeit der städtischen Gaswerke speziell der Einwurf geltend gemacht, daß ein städtisches Werk, das von den Steuerabgaben befreit ist, nicht den ortsansäßigen, steuerpflichtigen Handwerkern Konkurrenz machen solle und dürfe. Dieser Einwurf hat sicherlich seine volle Berechtigung und sollten alle kommunalen Betriebe tunlichst die Privatinstallation an solchen Plätzen beschränken, wo ein Stamm gutgeschulter und fachgebildeter Installateure vorhanden ist. Daß die Konkurrenz städtischer Unternehmen dem freien Handwerk manchesmal sehr aufsäßig werden kann, wird der bestätigt finden, der die Arbeit einiger Gaswerke, welche Hausinstallation ausführen, näher besieht. Das Gaswerk hat aber viel mehr Fühlung mit den Gasabnehmern und ist ihm daher die Möglichkeit zur Erlangung von Installationsaufträgen leichter geschaffen, als dem Privatinstallateur. Es darf aber nicht ganz von der Hand gewiesen werden, daß viele Gaswerke auch direkt aus Selbsterhaltungstrieb gezwungen sind, sich einen Stab von installierenden Arbeitern zu halten, da für das Gasfach bei einer großen Anzahl Installateure das Verständnis fehlt, wo es heißt,

den Konsum an Gas zu fördern. Wenn aber ein Betriebsleiter eines Gaswerkes, das den ortsansäßigen Installateuren starke Konkurrenz macht, in den Tagen der geschäftlichen Depression sich dahin äußern kann, daß, wenn wir, das Gaswerk nichts zu tun haben, so haben die andern Installateure erst recht nichts zu tun, so zeigt dies deutlich genug, wie einschneidend die Konkurrenz wirken kann. **Ist es nun überhaupt notwendig, daß die Gaswerke Installationen ausführen?** Diese Frage kann nicht ohne weiteres verneint werden, wie oben bereits ausgeführt worden ist, ebensowenig darf man sie direkt bejahen, denn die richtige Beantwortung kann nur nach Prüfung der vorliegenden Verhältnisse erfolgen.

Große städtische Werke werden auf die Installationstätigkeit ohne weiteres ganz verzichten können, denn es steht zu erwarten, daß in ihrem Wirkungskreis eine gute Anzahl gebildeter Installateure vorhanden sind. Mittlere Gaswerke aber werden schon viel eher zu einer Installation gezwungen werden und noch vielmehr die kleineren Betriebe. Es kommen hier zwei Momente in Betracht. Einmal ist es der Mangel an ortsansäßigen, geschulten Gasinstallateuren, dann aber auch der Umstand, daß kleine Gaswerke einen oder mehrere Monteure für Hausanschlüsse und Erdleitungen haben müssen, welche aber nicht das ganze Jahr vollauf beschäftigt sind. Da diese Arbeiter auch bei eintretenden Störungen jederzeit vorhanden sein müssen, so ist es selbstredend, daß das Gaswerk sie das ganze Jahr hindurch beschäftigen muß. Notgedrungen wird das Gaswerk daher auch zu Privatinstallationen gezwungen und diesen Umstand sollte jeder einsichtige Handwerker anerkennen.

Wo nun das Gaswerk in privaten Händen liegt, wird der Faktor für die Privatinstallateure noch ungünstiger werden, indem da auch noch andere Punkte in Frage kommen. Die Privatindustrie ist sicherlich noch weit mehr interessiert, aus ihrer Kapitalsanlage Geld herauszuschlagen, als es ein kommunales Werk tun wird, und bei einem Gaswerk kann dies nur durch möglichst hohen Gasabsatz geschehen. Darum muß das Gaswerk den Werberuf — **Koche mit Gas** — kräftiger als ein kommunales Werk erschallen lassen und um seiner Propaganda auch praktische Formen zu geben, muß das Werk auch installieren.

Zieht man nun diese Momente in Beurteilung der Konkurrenz zwischen Werken und privaten Unternehmen in Betracht, so wird sich ein Mitempfinden mit den Maßnahmen mancher Werke von selbst bilden. Es kann aber in keiner Weise gesund sein, wenn die Gaswerke in freier Konkurrenz die Privatinstallation durch **Preisunterbietung** auszuschalten gedenken, oder, wenn sich die Werke, ohne daß zwingende Notwendigkeit vorliegt, zur Herstellung **sanitärer Inneninstallationen** herbeilassen. Diese Konkurrenz geht wohl doch etwas zu weit und sollten einsichtige Stadtverwaltungen im Interesse ihrer steuerzahlenden Handwerker hier bremsen.

Für die Gaswerke bleibt stets eine sehr wichtige Arbeit bestehen und die wäre nach Meinung des Verfassers: **die Reglementierung betreffend Gasinstallationen,** deren **Ueberwachung und Prüfung.** Ferner können die Gaswerke in ihrem eigenen Interesse wirken, wenn sie periodische Vorträge mit praktischen Vorführungen von Gasapparaten halten und dies wird ihnen weit mehr Gasabnehmer bringen, als direkte Installationstätigkeit. Wenn das Gaswerk am Ort selbst eine permanente Ausstellung guter und bewährter Apparate unterhält, in welcher auch dem Publikum wünschenswerter Aufschluß erteilt werden kann, so wird dies nur zu begrüßen sein. Das Gaswerk Karlsruhe in Baden hat eine große permanente Ausstellung vor Jahren erstellt, ohne daß dieses Werk irgendwelche Privatinstallationen ausführt. Es hat allerdings auch den Verkauf der Apparate übernommen, doch wurden den ausführenden Installateuren angemessene Provisionen gesichert. Über die Reglementierung betreffend Ausführung von Gasinstallationen ist zu erwähnen, daß diese dann sehr zu begrüßen ist, wenn es streng durchgeführt wird, daß alle auszuführenden Installationsarbeiten dem Gaswerk **vor Inangriffnahme** anzumelden sind.

Damit würde vermieden, daß so viele schlechte Gasinstallationen erstellt werden, welche der Sache nur schaden. Es ist allerdings Grundbedingung, daß die Gaswerksverwaltung auch einen geschulten Techniker oder Ingenieur für das Installationswesen besitzt. Durch diesen wären die Bestimmungen über Dimensionierung der Rohrleitungen und Anlage derselben überhaupt zu geben.

Wer Gelegenheit hat, vielerorts ausgeführte Gasinstallationen zu sehen und obendrein noch Verkäufer von Gasapparaten ist, welche eine sachgemäße Installation bedingen, wird hier oft ein Zusammenarbeiten von Privatinstallateuren und Gaswerken schmerzlich vermissen. Wenn es letztererseits oft auch nur untergeordnete Organe sind, die dem Privatinstallateur in den Rücken fallen, so sollte durch die oben erwähnte Vorschrift auf alle Fälle bedingt werden, daß ohne Ausnahme alle Installationen der Prüfung eines Fachmannes unterworfen werden. Dann würden auch die vielen einseitigen Vorwürfe der Privatinstallateure verstummen müssen, die gegen die Gaswerke vorgebracht werden, wenn ihre, oft tatsächlich in Verkennung der Umstände mit Recht zu bekritelnde Arbeiten zu Klagen führen. Ein sehr großes Kapitel gibt die Klage über **Minderleistung von Gasapparaten** durch Erstellung zu kleiner Gasuhren ab. Dem Installateur werden häufig Gasapparate mit einer bestimmten großen Leistungsfähigkeit bestellt und ohne sich über die Frage, ob an der vorhandenen Gasleitung und Gasuhr auch die Leistung möglich ist, Klarheit zu geben, wird der Apparat ohne weiteres angeschlossen. Bleibt dann der Erfolg aus, so wird über das Gaswerk geschimpft, das aber von der ganzen Geschichte gar nichts weiß. Oder aber der Installateur ist vorsichtiger und teilt dem Gaswerk mit, daß zu der und der Installation ein 20 flammiger Gasmesser gesetzt werden soll, so kann ihm von einem untergeordneten Beamten, der die Sache nach Schema F behandelt, der Bescheid werden, wie dies schon so mannigfach geschehen ist:

„Was wollen sie mit dem 20 flammigen Gasmesser? Der Fabrikant schrieb für seinen von mir bezogenen Badeofen einen solchen vor. —

Wir setzen für Badeöfen überhaupt keine größeren

Comprimierte u. abgedrehte, blanke
STAHLWELLEN
Montandon & Cie. A.-G., Biel
Blank und präzis gezogene
Profile
jeder Art in Eisen u. Stahl 3
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen

Gasmesser als 10 flammige und wenn die ihrigen nicht gehen, so nehmen sie halt einen anderen Badeofen!"

Dieses Frage- und Antwortspiel ist kein Phantasieerzeugnis, sondern wiederholt sich tagtäglich. Es ist aber auch eines zu berücksichtigen, worauf eine Gaswerksverwaltung aufmerksam gemacht hat und welcher Standpunkt nicht ganz beiseite zu schieben ist. Da die großen Gasmesser in manchen Werken in nur geringer Zahl verfügbar sind, ferner ziemlich teuer kommen, so wünschen die Werke, daß der Gaskonsum auch im Verhältnis zu den Kosten der meist ohne Mietberechnung abgegebenen Gasmesser steht. Wo dies nicht der Fall ist, müßte eine Mietsentschädigung verlangt werden. Es kann vorkommen, daß in einer Wohnung ein großer Warmwasserapparat installiert wird, der einen Anschluß an einen 30—40 flammigen Gasmesser bedingt. Wird dieser Apparat nun in der Woche nur ein bis zwei mal zu Bäder gebraucht, so ist der jährliche Gaskonsum allerdings gering. Auch nach dieser Richtung hin muß man gerecht werden. Aber, daß man ohne weitere Prüfung alles über einen Leisten schlägt, ist jedenfalls nicht richtig.

Es dürfte daher Sache des Installateurs sein, wenn ein Gasapparat installiert werden soll, daß er dem Gaswerk Mitteilung davon macht und sich vom Gaswerk bestätigen läßt, daß die erforderliche Menge Gas auch geliefert werden kann.

Da jeder Gasapparatefabrikant, der einen Wert auf die Güte seines Fabrikates legt, genau angibt, unter welcher Gasmenge und bei welchem Gasdruck seine Apparate die **garantierte Leistung** zu geben vermögen, so müßte die Forderung der Installateure an die Gaswerke etwa folgendermaßen gestellt werden:

Im Hause Nr. X der Y—Straße soll an die bestehende Gasleitung ein Gasapparat angeschlossen werden. Derselbe soll eine minutliche Gaszufuhr von l-Liter Gas erhalten. Der Apparat hat laut Angabe des Fabrikanten bei dieser Gaszufuhr und d-mm-Gasdruck die garantierte Leistung, weswegen, ich, der Installateur ersuche, festzustellen, ob die geforderten Bedingungen zu erfüllen sind.

Gleichzeitig ist dem Gaswerk etwa noch die Mitteilungen zu machen, daß der Gasapparatefabrikant seine Angaben unter Zugrundlegung eines Gases von h-Heizwert aufstellt. Sind Druckschwankungen in dem Gasrohrnetz vorhanden, so ist auch dies zu beachten.

Findet eine solche Anfrage statt und das Gaswerk gibt sich einer gewissenhaften Beantwortung hin, so wird der Erfolg wohl nie ausbleiben. Es wird vermieden werden, daß:

1. ein Gasapparat an Leitungsverhältnisse angeschlossen wird, welche nicht geschaffen sind, den fraglichen Gasapparat zur vollen Leistung bringen zu können,
2. daß der Installateur Reklamationen erhält,
3. dem Gaswerk Schuld an Interessenlosigkeit beigemessen werden kann.

Die Folge aber wird sein, daß jeder gut und richtig angeschlossene Gasapparat für den **Installateur** eine dauernde und werbende Reklame ist und für das **Gaswerk** eine stete Absatzquelle für sein Hauptprodukt, das Gas, bleibt.

In diesem Sinne sollten in erster Linie die wechselseitigen Beziehungen der Gaswerke und Privatinstallateure bestehen. A. R. in Z.

Holz-Marktberichte.

Straßburg. Von den Versteigerungen, die in den letzten Tagen stattfanden, hatte die größte Bedeutung die in Münster, da bei ihr mehr als 22,000 Festmeter Nadelhölzer ausgeschrieben waren. Der Termin war von zahlreichen Käufern besucht. Eine Zahlfrist von 5 Monaten wurde gegen Bankbürgschaft gewährt und wurde sodann die Frage erörtert, ob die erschienenen Käufer im Aufgebot oder im Angebot zu steigern wünschten. Letzteres wurde von einigen auswärtigen Großfirmen warm befürwortet, jedoch konnten sie bei der Abstimmung nicht die Mehrheit hierfür gewinnen, sodaß nunmehr der Termin im Aufgebot abgehalten wurde.

Bei den 42 hieraus gebildeten Losen war etwa die Hälfte gerückt an die Wege und auch noch nicht alles aufgearbeitet und fertig, sodaß dieser Teil im Vorverkaufe zu erwarten war. Beim Vorverkaufe zeigt sich so recht das Vertrauen auf die Zukunft, denn es wurde flott geboten, obwohl die Überweisung der oft kaum angefangenen Schläge erst im Hochsommer erfolgen kann. Zugrunde gelegt wurde die auf der Oberförsterei gültige Revietaxe, welche für die Tannen- und Fichtenstämme dort beträgt 22,5 Mark, 21 Mark, 19 Mark, 17 Mark, 14 Mark, 11 Mark, für Abschnitte 21 Mark, 19 Mark, 15 Mark. Bei den Kiefern und Lärchen St. 24 Mark, 22 Mark, 19 Mark, 16 Mark, 12 Mark, 10 Mark. Abschnitte 24 Mark, 20 Mark, 13 Mark. Hierauf wurden mit ganzen Prozenten die Gebote angegeben. Sobald es sich dabei um reine Tannen handelte, beliefen sich solche meist auf 115—118 %, jedoch zahlte man im Staatswalde 122 %, da in dem Lose viel Starkholz enthalten war. Sobald aber viele Fichten oder auch Kiefern beigemengt wurden, stiegen die Gebote erheblich und gingen nicht unter 120 % herunter. Bekannt sind diese Hölzer im Gemeindewalde von Sondernach, wo man die schönsten, längsten, starken Fichten findet. Hier bewilligte man 116 %, 121 %, 125 %, 127 %, 129 % und bei 80 % Fichten sogar 134 % der Taxe.

Ebenso wie in Münster zeigte sich nun auch am folgenden Tage bei einem Termine im benachbarten Kolmar-West die regste Kauflust. Angeboten waren bei dem Termine, der in Winzenheim abgehalten wurde, mehr als 7000 Festmeter, jedoch hatte Weier im Thal sein Holz mit etwa 1100 Festmeter zurückgezogen, da dasselbe freihändig an die Firma Weibel-Kaysersberg zu 120 % abgetreten war. Der Rest kam zum Ausgebote und wurden im Durchschnitt 120 % notiert. Rotbuchen und schwache Eichen, wovon kleine Posten aufgerufen wurden, fanden nur schwer ihre Abnehmer, sodaß sie oft die Taxe kaum überstiegen. („Holz- und Bau-Ztg.")

Verschiedenes.

Wertvolle Neuerung. Eine sehr interessante und jedenfalls wertvolle Neuerung für die Fensterfabrikation bringt die Firma F. Gauger & Co. in Zürich auf den Markt.

In einem U-förmigen Metallstreifen von ungefähr 1 cm² Querschnitt befindet sich ein verstärkter Blechstreifen, der oben mit Wollitzen bekleidet ist und durch eine Anzahl leicht gespannter Längsfedern beim Schließen des Fensters an den Fensterflügel angepreßt wird.

Wenn nun der Überschlagfalz des Fensters anliegt, so preßt sich diese federnde Dichtung an die innere Fläche des Flügels und erhält man dadurch einen absoluten Wind und Kälte dichtenden Abschluß rings um die Flügel. Besonders hervorzuheben ist, daß auch der untere Abschluß beim Wetterschenkel, welcher sonst stets zu Klagen Anlaß gab, sehr gut gelöst ist.

Die ganze Dichtung ist in den Steinrahmen vertieft, sodaß nur die Dichtungsfläche etwas übersteht. Sollte